



HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2015

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Aufklärung und Verantwortung statt weiterer Vertuschungen im NSU-Komplex

Mit Durchsicht und Veröffentlichung bisher unbekannter Abhörprotokolle und Dokumente durch die Nebenkläger im NSU-Prozess in München sowie durch Autoren der "Welt am Sonntag" sind erneut gravierende Fragen zum Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz und der Leitungsebene des hessischen Ministeriums des Inneren nach dem mutmaßlichen NSU-Mord an Halit Yozgat am 06.04.2006 in Kassel aufgetaucht.

Es ist bislang nicht erklärlich, warum die publizierten Protokolle und Dokumente erst jetzt bekannt werden, zumal ihr Inhalt wesentlich zur Beurteilung des Gesamtverlaufs, der beteiligten Personen und des von der hessischen Polizei gegenüber dem hessischen Landesamt für Verfassungsschutz erhobenen Vorwurfs einer "Unterstützungshaltung für Tatverdächtige" beitragen kann.

Mit großer Verwunderung nimmt der Hessische Landtag zudem die öffentliche Stellungnahme des Ministerpräsidenten vom 24. Februar 2015 zur Kenntnis, bei der Volker Bouffier im Kontrast zu seiner Aussage vor dem NSU-Ausschuss des Deutschen Bundestages eigene Kenntnisse verneinte, aber seine persönliche Einflussnahme auf ein Disziplinarverfahren gegen Andreas T. bejahte. Und das obwohl gegen Andreas T. zu diesem Zeitpunkt erneut und 2008 polizeiliche Ermittlungen geführt wurden und Andreas T. offensichtlich gegen eine ganze Reihe von Dienstvorschriften und Wahrheitspflichten eklatant verstoßen hat.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Mit Durchsicht und Veröffentlichung bislang unbekannter Abhörprotokolle der Gespräche zwischen verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem NSU-Mord in Kassel sind einmal mehr neue und schwerwiegende Vorwürfe bekannt geworden, die es umfassend aufzuklären gilt. Über drei Jahre nachdem sich der Hessische Landtag einstimmig für eine rasche und lückenlose Aufklärung der NSU-Verbrechen ausgesprochen hat, zeigt sich, dass trotz vieler Bemühungen weiterhin gravierende Vorwürfe im Raume stehen.
2. Der Hessische Landtag zeigt sich erschüttert über die mit den Abhörprotokollen öffentlich gewordene Geisteshaltung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesamt für Verfassungsschutz und entschuldigt sich mit tiefstem Bedauern bei der Familie, den Angehörigen und Freundinnen und Freunden des ermordeten Halit Yozgat.
3. Der Hessische Landtag spricht sich für eine umgehende Aufklärung aus, warum diese und eventuell weitere Dokumente dem NSU-Ausschuss des Deutschen Bundestages nicht vorlagen und das Prüfungsergebnis sowie alle zur Gesamtbeurteilung notwendigen Akten und Dokumente dem NSU-Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags unverzüglich vorzulegen sind.
4. Der Hessische Landtag reagiert mit Unverständnis auf die öffentliche Erklärung von Ministerpräsident Volker Bouffier vom 24.02.2015. Sie steht in deutlichem Kontrast zu seinen Aussagen vor dem Innenausschuss am 17.07.2006 und zu seinen Aussagen vor dem NSU-Ausschuss des Deutschen Bundestags vom 28.09.2012. Darüber hinaus wirft sie die Frage auf, warum der damalige Innenminister persönlich Einfluss auf das Disziplinarverfahren gegen den in einer Mordserie tat- oder beteiligungsverdächtigten Andreas T. nahm und ihm trotz Dienstverstößen und Falschaussagen weiterhin volle Bezüge zusicherte.

Wiesbaden, 4. März 2015

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Schaus